

Fotowettbewerb „Tag der Gärten & Parks in Westfalen-Lippe 2019“ Teilnahmebedingungen

Mit der Teilnahme am Fotowettbewerb „Tag der Gärten & Parks in Westfalen-Lippe 2019“ werden folgende Bedingungen verbindlich anerkannt:

§1 Veranstalter

Der Fotowettbewerb „Tag der Gärten & Parks in Westfalen-Lippe 2019“ wird von „Kultur in Westfalen“ und der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen durchgeführt.

§2 Teilnehmer/innen

Zur Teilnahme berechtigt sind alle, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

LWL-Mitarbeiter/innen sowie Mitglieder der Jury sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Personen vom Fotowettbewerb auszuschließen.

§3 Durchführung und Abwicklung

Jede/r Teilnehmer/in darf pro Garten oder Park ein Foto einreichen.

Jedes Bild muss per Online-Formular über die Wettbewerbshomepage www.gaerten-in-westfalen.de/fotowettbewerb-2019 im JPEG-Format vom 08. bis 19. Juni 2019 eingereicht werden.

Jedes Bild muss in einer Größe von ungefähr 3600 x 2400 Pixel bei 300 dpi vorliegen.

Die Pflichtangaben des Online-Formulars müssen vollständig ausgefüllt werden. Die Teilnehmer/innen müssen die Teilnahmebedingungen gelesen haben und akzeptieren.

§4 Bewertung, Jury und Preise

Eine unabhängige Jury entscheidet über die Preisträger/innen.

Die Zusammensetzung der Jury wird auf der Internetseite zum Wettbewerb bekannt gegeben.

Die Bewertung der Jury richtet sich nach folgenden Kriterien (keine Wertung in der Reihenfolge):

- Motiv: Bezug zu Westfalen-Lippe und Motto „Gartengeheimnisse“
- Qualität des Bildes (Ästhetik, Gestaltung, technische Umsetzung)
- Originalität und Kreativität

Die Entscheidungen der Jury sind bindend und nicht anfechtbar.

Die Preisträger/innen des Wettbewerbs werden im Juli bekanntgegeben.

Eine Auswahl der eingereichten Fotos wird auf der Internetseite www.gaerten-in-westfalen.de/fotowettbewerb-2019 veröffentlicht und für Werbezwecke im Zusammenhang mit den Gärten & Parks in Westfalen-Lippe genutzt. Die Preisverleihung erfolgt im Juli 2019 in Abstimmung mit den Preisträger/innen.

§5 Bilder und Motive

Zugelassen sind ausschließlich Motive, die das Thema „Tag der Gärten & Parks in Westfalen-Lippe 2019“ aufgreifen. In privaten Gärten aufgenommene Bilder bedürfen der formlosen schriftlichen Genehmigung durch die Garteneigentümer. Sie müssen in einem der teilnehmenden Gärten und Parks am 08. oder 09. Juni 2019 aufgenommen worden sein. Die eingereichten Fotos dürfen keine Inhalte haben, deren Veröffentlichung oder Verbreitung den Tatbestand einer Straftat oder

Ordnungswidrigkeit verwirklicht oder die sonst gegen ein Gesetz oder eine Rechtsvorschrift verstoßen. Pornographische, gewaltverherrlichende, rechtsradikale, diskriminierende und/oder in sonstiger Weise verwerfliche oder anstößige Fotos werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Erkennbare Verstöße gegen geltendes Recht führen zum Ausschluss vom Wettbewerb und können eine ordnungs- und strafrechtliche Ahndung zur Folge haben.

Fotos, die andernorts gegen Vergütung vermarktet werden, sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen. Die Fotos dürfen auch nicht anderweitig in Publikationen oder im Internet veröffentlicht worden sein, insbesondere nicht bei anderen Wettbewerben. Die Fotos dürfen keine Rahmen, keine Namens-/Datumsangaben, keine Wasserzeichen noch sonstige Verzerrungen im Bild enthalten. Der Veranstalter behält sich vor, hochgeladene Bilder vor oder nach der Veröffentlichung ohne Angabe von Gründen zu löschen.

§6 Urheber- und Persönlichkeitsrechte

Der/die Teilnehmer/in versichert, dass er oder sie die Urheberschaft am eingereichten Bild besitzt und die uneingeschränkten Verwertungsrechte an allen Bildteilen hat, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden bzw. eine Einverständniserklärung für Veröffentlichungen vorliegt.

Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellen die Teilnehmer/innen den Veranstalter von allen Ansprüchen frei. Verantwortlich für den Inhalt (Bilder, Bildunterschriften etc.) ist ausschließlich die Person, von der das Bild übermittelt wurde.

§7 Nutzungsrechte/Rechtseinräumung:

Jede/r Teilnehmer/in räumt den Veranstalter/innen die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte im Zusammenhang mit den Gärten & Parks in Westfalen-Lippe an den eingereichten Bildern honorarfrei ein. Bei Veröffentlichungen werden die Bildautoren namentlich genannt. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung der Fotos.

§8 Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Fotos.

§9 Datenschutz

Die von den Teilnehmenden eingereichten Daten (Name und Wohnort des/der Bildautors/in, Ort der Aufnahme) werden bei einer Veröffentlichung der Bilder im Rahmen des Fotowettbewerbs (Berichterstattungen, Veröffentlichungen auf der Homepage etc.) an Dritte weitergegeben. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich hiermit einverstanden.

§10 Rechtsmittel

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Teilnahmebedingungen im Ganzen.